

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Februar 2020
BESCHLUSS NR. 2020-26
SEITE 1 von 2

Betrieb elektrische Freileitung im Bereich Lindbergh-Platz und Voisin-Strasse
Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag 8.3.1

1. Ausgangslage

Die Firma Swissgrid AG betreibt eine elektrische Hochspannungsfreileitung, Leitungsabschnitt Auwiesen - Regensdorf (TR1211-WJ01), auf dem Stadtgebiet Opfikon. Die Lage der Leitung führt südlich entlang der Autobahn A1, über den Lindbergh-Platz und die Voisin-Strasse weiter. In diesem Abschnitt laufen zeitlich verschiedene Dienstbarkeitsverträge aus. Die Swissgrid AG ist daran interessiert, den Leitungsbestand zu sichern und unterbreitet entsprechend neue Dienstbarkeitsverträge.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) hatte mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Stadt Opfikon im Jahre 1977 entsprechende Dienstbarkeitsverträge auf den folgend erwähnten Grundstücken mit einer Dauer von 50 Jahren gezeichnet.

2. Dienstbarkeitsvertrag

Zwei Dienstbarkeiten der besagten Leitung müssen auf den Grundstücken der Stadt erneuert werden. Die Beeinträchtigung für die Stadt betrifft die Grundstücke Kat.-Nr. 8794, Lindbergh-Platz, über 53 Meter und Kat.-Nr. 8147, Voisin-Strasse, über 7 Meter. Auf der Fläche betrachtet betrifft es eine Gebietsbreite (Trassenbreite) von 15 Meter.

Mit den Dienstbarkeiten wird der Swissgrid AG der Bau, Ausbau und Betrieb der Hochspannungsleitung und der Nebenanlagen gewährt. Im Weiteren werden die Übertragbarkeit der Rechte und Lasten für Dritte für beide Parteien, die einmalige Entschädigung und die Laufzeit geregelt. Die Laufzeit bezieht sich auf den Bestand der Freileitung beziehungsweise eines allfälligen Ersatzes derselben.

Die Stadt Opfikon als Grundeigentümerin hat die Abstände von Bauten, Bäumen usw. zu der Leitung zu wahren.

Die einmalige finanzielle Entschädigung beträgt für die Leitungsabschnitte der Grundstücke Kat.-Nr. 8794 CHF 1'178 und für Kat.-Nr. 8147 CHF 387.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Februar 2020
BESCHLUSS NR. 2020-26
SEITE 2 von 2

1. Die Dienstbarkeitsverträge für die elektrische Freileitung (Auwiesen - Regensdorf, TR1211-WJ01) der Swissgrid AG, Aarau, auf den Grundstücken der Stadt Opfikon Kat.-Nrn. 8147 und 8794 entlang der Autobahn A1 werden genehmigt.
2. Der Bauvorstand wird bevollmächtigt, die Dienstbarkeitsverträge zu unterzeichnen und die Stadt Opfikon bei der Beurkundung zu vertreten.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Swissgrid AG, Andreas Vögeli, Bleichemattstrasse 31, 5001 Aarau
 - Notariat und Grundbuchamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Willi Bleiker



VERSANDT:
13.02.2020